

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.05.2023

Drucksache Nr. 044/2023 öffentlich

Einführung eines Automatischen Fahrgastzählsystems (AFZS) im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg verlangt ab dem 01.01.2025 die Lieferung von standardisierten und vergleichbaren Fahrgastzahlen. Die Verwaltung hat im beratenden Ausschuss für ÖPNV und Mobilität in der Sitzung am 17.04.2023 ausführlich über das Thema berichtet (DS 026/2023 nicht-öffentlich). Der Ausschuss hat der von der Verwaltung angedachten konzeptionellen Ausrichtung zugestimmt und empfohlen, die voraussichtlichen Kosten und den zusätzlichen Personalbedarf in den Entwurf des Haushaltsplans 2024 aufzunehmen. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die o.g. Sitzungsvorlage.

Zwischenzeitlich fand ein weiterer Abstimmungstermin zwischen den Aufgabenträgern im Regierungsbezirk Freiburg und der RVF GmbH in Freiburg statt. Dabei hat die RVF GmbH detaillierte Planungen zur beabsichtigten Umsetzung des „regionalen AFZS-Hintergrundsystems Südbaden“ vorgestellt.

Danach ist vorgesehen, dass das bei der VAG AG in Freiburg bereits im Einsatz befindliche AFZS-Hintergrundsystem mandantenfähig ausgebaut und das Kernelement des regionalen Hintergrundsystems bilden soll. Von dort aus werden die vom Land verlangten Fahrgastzählzeiten an das Verkehrsministerium bzw. die NVBW geliefert. Die Aufgabenträger können sich als sogenannte „regionale Mandanten“ an dem regionalen Hintergrundsystem beteiligen. Diese regionalen Mandanten nutzen dieselbe Software wie das regionale Hintergrundsystem selbst und wird auch auf denselben Servern abgebildet. Durch die Mandantenfähigkeit ist sichergestellt, dass die Beteiligten jeweils nur Zugriff auf ihre eigenen Daten haben. Die regionalen Mandanten stellen quasi ein örtliches Hintergrundsystem dar. In den regionalen Mandanten stellen die jeweiligen Aufgabenträger die Solldaten (Fahrplandaten, Umlaufdaten, Fahrzeugdaten) bereit, verwalten die Daten ihrer Verkehrsunternehmen, bereiten diese auf und stellen die Qualität der Daten sicher. Hier können auch lokale Auswertungen, z.B. zur Auslastung von Linien, Nutzung von Haltestellen o.ä. erstellt werden. Gleichzeitig soll bereits auf dieser Ebene die auf Basis des AFZS-Anforderungskatalogs vom Land geforderte Hochrechnung der Daten erfolgen.

Für die Datenlieferung an das Land erfolgt dann die Übergabe der hochgerechneten Daten an das regionale Hintergrundsystem. Der RVF nimmt die Parametrisierung und Zertifizierung vor und gewährleistet den IT-Support für die Mandanten. Für das Personal vor Ort sind auch Schulungen für die Software vorgesehen.

Für die rechtskonforme formale Umsetzung ist vorgesehen, dass sich die Aufgabenträger, die sich beim regionalen Hintergrundsystem des RVF anschließen, auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Erledigung der Aufgabe „Bereitstellung eines regionalen Hintergrundsystems“ verständigen. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald würde darin mit der Erledigung der Aufgabe „beauftragt“. Die RVF GmbH wird nach aktuellem Stand zum 01.01.2024 zum Aufgabenträgerverbund. Mitglieder werden die beiden Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, die Stadt Freiburg und das Land Baden-Württemberg. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald würde dann im Rahmen einer Inhouse-Vergabe den RVF mit der Erledigung der Aufgabe und der Bereitstellung des regionalen Hintergrundsystems beauftragen.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch eine gemeinsame Ausschreibung für die Beschaffung der AFZS-Hardware für die Fahrzeuge vereinbart werden.

Aktuell können allerdings noch keine konkreten Aussagen dazu getroffen werden mit welchen Kosten für die Nutzung eines regionalen Mandanten zu rechnen ist. Dies hängt damit zusammen, dass der Softwareanbieter erst Angaben dazu benötigt, für wie viele Mandanten er das Angebot kalkulieren muss. Auch der Aufwand für den RVF für den Betrieb des regionalen Hintergrundsystems hängt von der Anzahl der Mandanten zusammen. Deshalb ist es für den RVF wichtig, von den Landkreisen schnellstmöglich verbindliche Absichtserklärungen zu bekommen, damit ein Angebot für den Ausbau des Hintergrundsystems eingeholt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem nunmehr erreichten Planungstand ist eine deutliche Konkretisierung einer möglichen Umsetzung des regionalen AFZS-Hintergrundsystems erfolgt. Die vorgestellten Planungen sind in sich schlüssig und würden die regionalen Mandanten in die Lage versetzen, ein lokales AFZS-Hintergrundsystem vorzuhalten, ohne dafür eine eigene Software beschaffen und betreiben zu müssen. Trotzdem kann die volle Funktionalität eines AFZS-Hintergrundsystems genutzt werden. Zudem entfällt die Schnittstellenproblematik, die sich ergeben könnte, wenn die Ausschreibung eines lokalen Hintergrundsystems zu einer anderen Software führt als die des regionalen Hintergrundsystems. Auch wenn zu den damit verbundenen Kosten noch keine Aussagen getroffen werden können, ist diese Ausgestaltung finanziell sicher deutlich günstiger als die Beschaffung eines eigenen lokalen AFZS-Hintergrundsystems und die Einrichtung einer Schnittstelle zum regionalen Hintergrundsystem.

Die Absicht des RVF, die Hochrechnung der Daten für das Land auf Ebene der regionalen Mandanten abzubilden und durchzuführen, ist ebenfalls ein positiver Aspekt, da die Aufgabenträger damit immer selbst „Herr ihrer Daten“ sind und somit auch nachvollziehen können, welche Daten und Informationen an das Land geliefert werden.

Schließlich ist auch der Vorschlag der formalen Abwicklung durchdacht und würde ein europaweites Vergabeverfahren jedes einzelnen Aufgabenträgers vermeiden. Ein solches wäre ansonsten erforderlich, da mehrere Anbieter eines regionalen Hintergrundsystems vorhanden sind. Dies wäre mit zusätzlichem Aufwand und weiteren Kosten verbunden.

Die gemeinsame Beschaffung der Hardware ist ebenfalls weiterzuverfolgen. Hier muss aber noch weitere Vorarbeit geleistet werden. Dabei ist u.a. zu klären, ob es Restriktionen hinsichtlich der Hardware von Unternehmen hinsichtlich der im Einsatz befindlichen Busse gibt. Darüber hinaus ist zu gegebener Zeit auch zu klären, ob die ursprünglich beabsichtigte gemeinsame Beschaffung zusammen mit den Landkreisen Tuttlingen und Rottweil oder die Beschaffung in größerem Rahmen der sinnvollere Weg ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass der Schwarzwald-Baar-Kreis die Absichtserklärung zur Beteiligung am regionalen Hintergrundsystem des RVF abgibt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beauftragt die Verwaltung, die Absichtserklärung zur Beteiligung am regionalen Hintergrundsystem abzugeben.
Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den weiteren beteiligten kommunalen Aufgabenträger abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorarbeiten zur Einführung eines AFZS-Systems weiter voranzutreiben und nach Veröffentlichung des Förderprogramms einen Förderantrag zu stellen. Die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel sind in den Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.